NomosProzessHandbuch

Quaas | Zuck | Funke-Kaiser [Hrsg.]

Prozesse in Verwaltungssachen

3. Auflage

Nomos

http://www.nomos-shop.de/29544

NomosProzessHandbuch

Prof. Dr. Michael Quaas
Prof. Dr. Rüdiger Zuck
Michael Funke-Kaiser [Hrsg.]

Prozesse in Verwaltungssachen

3. Auflage

Dr. Jan Malte von Bargen, LL.M. (UMich), Regierungsdirektor, Verwaltungsleiter des Polizeipräsidiums Offenburg | **Prof. Dr. Wolfgang Ewer,** Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kiel | **Michael Funke-Kaiser,** Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof Mannheim | **Dr. Andreas Hartung,** Richter am Bundesverwaltungsgericht | **Dr. Dirk Herrmann,** Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Karlsruhe | **Michael Huschens,** Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Köln | **Prof. Dr. Christian Kirchberg,** Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Präsident des Anwaltsgerichtshof Baden-Württemberg, Karlsruhe | **Dr. Alexander Kukk,** Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Stuttgart | **Prof. Dr. Christofer Lenz,** Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Stuttgart | **Prof. Dr. Michael Quaas,** M.C.L., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht, Richter im Senat für Anwaltssachen beim BGH a.D., Stuttgart | **Wolfgang Rieger,** Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof Mannheim | **Christoph Sennekamp,** Präsident des Verwaltungsgerichts Freiburg | **Reinhard Wilke,** Richter am Oberverwaltungsgericht Schleswig | **Prof. Dr. Rüdiger Zuck,** Of Counsel, Stuttgart

Nomos

http://www.nomos-shop.de/29544

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4058-1

3. Auflage 2018
© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

http://www.nomos-shop.de/29544

Vorwort zur 3. Auflage

Zehn Jahre nach dem erstmaligen Erscheinen des Werkes stellen Herausgeber und Verlag nunmehr die dritte Auflage des Handbuchs vor, das in dieser Zeit eine positive Aufnahme gefunden hatte und als gelungene Handreichung für den Praktiker gewürdigt worden war, das sich aber durchaus auch als kritischer Begleiter der gerichtlichen Praxis verstand und versteht. Die mit der 1. Auflage ausführlich vorgestellte Konzeption des Werkes ist, nachdem es seine Bewährungsprobe bestanden hat, unverändert beibehalten worden. Es wurde von den Autoren kritisch durchgesehen und auf den neusten Stand gebracht.

Zum Kreis der Herausgeber ist Michael Funke-Kaiser, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg gestoßen.

Ausgeschieden ist als Autor Herr Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Kenntner, dem Verlag und Herausgeber für seine bisherige Mitarbeit an dieser Stelle ganz herzlich danken möchten; die Bearbeitung seines Beitrags haben anteilig Herr Rieger und Herr Sennekamp übernommen.

Stuttgart, im Februar 2018 *Michael Quaas/Rüdiger Zuck/Michael Funke-Kaiser*

Vorwort zur 2. Auflage

Die erste Auflage ist von Lesern und Rezensenten wohlwollend aufgenommen worden. Betont wurde vor allem die gelungene Verknüpfung zwischen Verfahrensrecht und materiellem Recht und die zahlreichen Hinweise, die sich – insbesondere aus anwaltlicher Sicht – für die erfolgreiche Führung eines Verwaltungsprozesses als hilfreich erweisen.

An diesem Konzept hält die 2. Auflage fest. Wichtige Weichenstellungen bei der Mandatsbetreuung werden ebenso aufgezeigt wie Einwirkungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten im Verwaltungs-, im Widerspruchs- und im gerichtlichen Verfahren. All das, was der forensisch erfahrene und dogmatisch geschulte Verwaltungsrechtspraktiker weiß oder wissen sollte, sich aber in keinem Lehrbuch oder VwVfG- bzw. VwGO-Kommentar findet, sollte in diesem Prozesshandbuch nachzulesen sein und das auf dem neuesten Stand.

Ein Bearbeiterwechsel hat stattgefunden: an die Stelle von Herrn Dr. Roland Hauser ist Herr Dr. Jan Malte von Bargen, LLM, mit der Bearbeitung des Teils „Mediation in Verwaltungssachen“ getreten, dem ein eigenes Kapitel gewidmet worden ist. Das Mediationsrecht konnte vor dem Hintergrund des geplanten Mediationsförderungsgesetzes eingearbeitet werden.

Stuttgart, im Frühling 2011 *Michael Quaas/Rüdiger Zuck*

http://www.nomos-shop.de/29544

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Nahezu jeder Verwaltungsprozess hat eine Vorgeschichte, nämlich das Verwaltungsverfahren. In ihm werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Hier entscheidet sich, ob es überhaupt zu einem Rechtsstreit kommt und, wenn das der Fall sein sollte, unter welchen tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Nicht ohne Grund ist deshalb die Darstellung des Verwaltungsverfahrens durch Kirchberg/Herrmann einer der Schwerpunkte des Bandes. Für den Anwalt beginnt die Arbeit allerdings noch eine Etappe vorher, nämlich schon bei der Anbahnung des Mandats – der entsprechende Beitrag – § 1 – sollte dem Leser die richtige Lust vermitteln, in das ganze Verfahren einzusteigen. Schon hier muss man sich fragen, ob man überhaupt einen Rechtsfall vor sich hat und wie man ihn ggf. zu einem guten Ende führen kann. Mit diesem prognostischen, manchmal auch prophetischen Blick geht der Anwalt in die I. Instanz, immer bedenkend, ob er sie vielleicht durch Mediation vermeiden könnte, wie er das Gerichtsverfahren richtig steuern soll (Quaas), und ob das Hauptsacheverfahren durch Maßnahmen des vorläufigen Rechtsschutzes ergänzt werden muss. Funke-Kaiser stellt zu §§ 80, 123 VwGO ein fein verästeltes Konzept vor, das weit über die Kompilation von Rechtsprechung und Schrifttum hinausgeht. Dass am Verfahren I. Instanz viele Richter mitgewirkt haben, außer Funke-Kaiser noch Hartung, Sennekamp, Huschens, Kenntner und Rieger, gibt dem Leser einen Blick in das Herrschaftswissen derjenigen frei, die die Entscheidung treffen. So wird deutlich, in welcher Wechselbeziehung Gericht und Anwalt stehen. Das erhebliche quantitative Gewicht der Darstellung des erstinstanzlichen Verfahrens (einschließlich der Normenkontrolle [Wilke]) im Zusammenhang der Gesamtdarstellung macht deutlich, wie viel in einem Rechtsstreit vom Anfang abhängt. Die Zulassung der Berufung (Kukk) etwa und die Nichtzulassungsbeschwerde (Ewers) sind schwer zu überwindende Hürden, bevor man sich der Sache selbst zuwenden kann.

Für den häufig gerügten Gehörsverstoß betreten wir Neuland. Wer auf die Verfassungsbeschwerde zielt, muss jedoch diesen Weg beschreiten. Verfassungsrechtliche Rügen sind aber oft schon im Instanzverfahren angebracht; wer das versäumt, kommt im Verfassungsbeschwerdeverfahren (Zuck) zu spät. Und schließlich setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass wir in unseren nationalen Rechten vielfach europäisches Recht umsetzen. Auch an das Vorabentscheidungsverfahren des Art. 234 EGV muss man deshalb schon im Instanzrechtsstreit denken, ebenso – nach Verlust der Verfassungsbeschwerde – an die Menschenrechtsbeschwerde zum EGMR (Lenz).

Den Verwaltungsprozess verstehen wir deshalb in diesem Handbuch nicht nur als Glied einer Kette lediglich addierter Rechtsschutzschritte, sondern als zentrale Etappe einer Gesamtstrecke, die aus Sicht des Anwalts mit dem Erfolg des Mandanten (auf welcher Seite auch immer) enden soll.

Schließlich liegt das Besondere dieses Handbuchs in der Wiedergabe der anwaltlichen und richterlichen Erfahrung der Autoren. Es ist ja nicht so, dass es in anderen Büchern keine Ratschläge, Praxistipps oder Hinweise gäbe. In diesem Handbuch wird aber die Darstellung der Rechtsgrundlagen als ein offenes System von Gestaltungsmöglichkeiten verstanden. Wie schon erwähnt: Wir sehen die Rechtslage nicht als Fels, sondern als Fluss, in dem Strömungen und Tiefen entdeckt, unterschiedliche Geschwindigkeiten gesehen und Nebenarme gesucht werden müssen. Rechtlich betrachtet weist das auf eine Fülle unterschiedlicher Formwahlmöglichkeiten hin, die strategisch gesteuert werden müssen, immer wieder mit der Notwendigkeit verbunden, die Wilhelm Busch-Sentenz zu bedenken: „Wehe, wehe, wenn ich auf das Ende sehe." Die Autoren haben deshalb Auslegung und Anwendung des maßgeblichen Verfahrensrechts durchweg in einer Symbiose gesehen: Die gesamten Texte werden dort, wo das angebracht ist, von der Antwort auf die Frage begleitet: „Was sollte ich denn jetzt tun?"

Stuttgart, im Herbst 2007 *Michael Quaas/Rüdiger Zuck*

http://www.nomos-shop.de/29544

Inhaltsübersicht

Vorwort zur 3. Auflage 5

Vorwort zur 2. Auflage 5

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage 6

Abkürzungsverzeichnis 9

Literaturverzeichnis 17

§ 1 Das Mandat im Verwaltungsrecht 21
Quaas

§ 2 Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren 73
Kirchberg/Herrmann

§ 3 Verfahren „Erste Instanz“ 208
Quaas/Hartung/Sennekamp/Huschens/Rieger/Funke-Kaiser/Wilke

§ 4 Vorläufiger Rechtsschutz 538
Funke-Kaiser

§ 5 Normenkontrollverfahren 694
Wilke

§ 6 Berufung 788
Kukk

§ 7 Nichtzulassungsbeschwerde und Revision 846
Ewer

§ 8 Verfassungsprozessrecht 930
Zuck

§ 9 Rechtsschutz vor europäischen Gerichten 1003
Lenz

§ 10 Mediation in Verwaltungssachen 1049
von Bargen

Stichwortverzeichnis 1087